

V0053/23

Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern

-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023-

Antrag:

Ungeordnet und widerrechtlich abgestellte E-Scooter sorgen weiterhin für Konflikte im städtischen Straßenraum und sind daher ein Dauerthema in den BZAs.

Besonders auf den zum Teil sehr schmalen Gehsteigen in der Altstadt sind zu Fuß Gehende, alte Menschen und Menschen mit Behinderung betroffen. Die in der Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern von E-Scootern formulierte Angabe, dass mindestens 1,5 Meter Gehweg frei bleiben muss, wenn ein Scooter dort abgestellt wird, ist wenig praktikabel, weil viele Gehsteige in der Altstadt sogar schmaler als 1,5 Meter sind. Trotzdem werden dort E-Scooter abgestellt, obwohl es von Seiten der Anbieter die Möglichkeit gibt, das Abstellen in bestimmten Bereichen technisch unmöglich zu machen.

Die Konflikte reichen vom schlichten Ärgernis bis hin zu einem echten Sicherheitsrisiko, wenn alte Menschen mit und ohne körperliche Einschränkung, kleine Kinder mit Laufrädern, Schulkinder und Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl gezwungen sind, einem Hindernis in Form eines quer auf dem Gehweg stehenden E-Scooters auszuweichen.

Auch die vor einem Jahr beschlossene Stellfläche am Paradeplatz hat aus unserer Sicht die Situation nicht entspannt. Weder kann die Stadt die Einhaltung der Regeln überwachen, noch können die Anbieter für ein angemessenes Nutzerverhalten garantieren.

Insgesamt gesehen muss die Stadt das Angebot verkehrspolitisch besser steuern, die Nutzung der E-Scooter muss neu geordnet und ortsspezifisch betrachtet werden. Nutzungskonzepte und die Dichte von Abstellflächen müssen mehr an die Situation vor Ort angepasst werden.

Die Situation im Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt stellt sich unterschiedlich dar. Vielerorts sind die Rahmenbedingungen wesentlich lockerer als in der Altstadt, weil mehr Platz vorhanden ist, sodass sich die verschiedenen Mobilitätsarten relativ konfliktfrei den öffentlichen Raum teilen. Dort aber, wo viele zu Fuß Gehende in den Quartieren unterwegs sind, müssen E-Scooter ebenfalls besser in die vorhandene Mobilitätsinfrastruktur integriert werden, damit schwächere Verkehrsteilnehmer*innen nicht benachteiligt sind.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Zur Problematik der auf Gehwegen abgestellten E-Scooter sind Stellungnahmen des Inklusionsbeirats und der Behindertenbeauftragten einzuholen.
2. Die Stadt weist an den Zugängen zur Altstadt Abstellflächen in ausreichender Anzahl und im nutzerfreundlichen Abstand aus, von denen aus jedes Ziel in der Altstadt in kürzester Zeit zu Fuß zu erreichen ist. Die Rückgabe der E-Scooter ist nur auf diesen Flächen außerhalb der Altstadt möglich.
3. Das Abstellen (nicht das Fahren) von E-Scootern in der Altstadt ist untersagt.
4. Die zuständigen BZAs machen Vorschläge für Flächen zum Abstellen/zur Rückgabe der E-Scooter und eine eventuelle Zonierung der Nutzung in den Quartieren.
5. Die Stadt regelt die Mobilität mit E-Scootern im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich des Abstellens der E-Scooter, abschließend – beispielsweise durch eine sicherheitsrechtliche Verordnung.

Begründung:

Nach Einschätzung des Umweltbundesamt leisten die E-Scooter keinen entscheidenden ökologischen Beitrag zur Verkehrswende in unseren Städten. Nur etwa 5 % der E-Scooter-Fahrten ersetzen eine Autofahrt, in den anderen Fällen haben sich die Nutzer*innen für die E-Scooter und gegen das Fahrrad, den ÖPNV oder das Zu-Fuß-Gehen entschieden, weil die E-Scooter gerade zur Verfügung standen. Trotzdem halten wir die E-Scooter für ein potenziell positives Mobilitätselement, das Lücken in der Erreichbarkeit von Zielen (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Tourismus) schließen kann, grundsätzlich den ÖPNV ergänzen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren oder stellenweise sogar ersetzen kann. Diese Funktion der Mobilität mit E-Scootern ist weiter zu gestalten.

Da, wo die Probleme überwiegen, bedarf es einer Neuordnung.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	12.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 17.10.2023

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0053/23 und der Antrag der Verwaltung V0751/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Antrag der Verwaltung, der als „Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern“ bezeichnet sei, müsse eher als „grundsätzliche Ordnung“ der E-Scooter Mobilität benannt werden, führt Stadträtin Leininger an. Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sei bereits im Januar gestellt worden und man freue sich, dass es nun eine Entscheidungsvorlage gebe. Die E-Scooter würden vielerorts zu großer Verärgerung führen und auch unsachgemäß genutzt werden, wie zum Beispiel durch Fahrten zu zweit oder zu dritt. Vorrangig ginge es der Stadtratsfraktion aber darum, das Abstellen der E-Scooter in der Altstadt zu ordnen. Dem sogenannten Hybridkonzept stimme man zu, da es in weiten Teilen dem gestellten Antrag folge. Einige Standorte seien jedoch noch einmal zu diskutieren. Grundsätzlich sei die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass die Altstadt so kompakt sei, dass sie von allen Punkten am Rande der Innenstadt fußläufig sehr gut erreichbar sei, weswegen Parkzonen für E-Scooter innerhalb der Altstadt eigentlich gar nicht benötigt würden. Vor diesem Hintergrund sehe man deshalb einige Abstell- bzw. Aufstellflächen, die in der Vorlage der Verwaltung genannt seien als problematisch. Besonders heikel sei der Standort direkt am Viktualienmarkt. In naher Zukunft sollen die E-Scooter mit einem Standort für Bike-Sharing oder Lastenräder-Sharing in Konkurrenz treten, was im Umkreis des Viktualienmarkts nicht sehr sinnvoll sei. Deshalb wünsche man sich, diesen Standort zu verlegen. Auch den Standort vor dem Taschenturm sehe man als kritisch an. Herr Hoffmann habe ihr hier bereits signalisiert, dass sich die Verwaltung dazu etwas überlegt habe. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass die E-Scooter von den Nutzern nach einer Fahrt nicht wie von den Firmen, wie zum Beispiel TIER, schön geordnet aufgestellt würden. Die Nutzer werden diese wohl auch zukünftig nicht so platzsparend und geordnet abstellen. Ob das nun insgesamt mit dem schönen Stadtbild, beispielsweise am Franziskanerplatz oder der neugestalteten Harderstraße, verträglich sei, sei mal dahingestellt. Das könne man nun ausprobieren und beobachten. Sie schlägt vor, die Mobilität in den Stadtvierteln in Zukunft noch stärker zu ordnen, indem auch die Bezirksausschüsse aktiv miteingebunden werden. Schließlich würden viele E-Scooter teilweise länger als die von den Firmen kommunizierten 24 Stunden sinnlos abgestellt oder

umgekippt auf dem Boden, auf dem Gehweg oder sogar im Feld liegen. Man wünsche sich, dass sich dies mit der neuen Kooperationsvereinbarung ebenfalls verbessere.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion bei dem Antrag der Grünen mitgehe. Er weist auf einen im Juni gestellten Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum gleichen Thema hin. Dieser sei jedoch weitreichender, weil er eine konkrete Verpflichtung, analog der bereits erfolgreichen Handhabung der Stadt München, enthalte. Dabei würden feste Stellplätze ausgewiesen werden, zum Beispiel an Bushaltestellen. Dies sei eine Überlegung wert, um mit der VGI an der Stelle zusammen zu arbeiten und als Nebeneffekt sogar noch den ÖPNV zu stärken.

Herr Hoffmann geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Standorte der E-Scooter in der Ingolstädter Altstadt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Auf Folie 2 seien die Standorte der Zone A abgebildet, in der es verpflichtend sei, die E-Scooter genau an diesen Stellen zurückzugeben. Ansonsten „laufe die Uhr weiter“ und der Mietprozess werde nicht abgeschlossen und damit teurer. Man habe versucht, die Abstellmöglichkeiten rund um die Altstadt, am Paradeplatz, vor dem Münster, am ZOB und an der Franziskanerkirche zu positionieren, um die Hauptachsen Theresien- und Ludwigstraße bzw. ZOB und Harderstraße gut erreichbar zu machen. Bezüglich der Standorte am Viktualienmarkt bzw. am Theaterplatz und am Taschenturm habe man auf Wunsch von Stadträtin Leininger alternative Standorte gesucht. Auf Folie 3 sei mit der grauen Ziffer 3 die ursprüngliche Abstellmöglichkeit gekennzeichnet. Nun sei der Vorschlag, den Bereich bei der grün dargestellten 3 auszuweisen. Der Alternativstandort benötige noch einiger Anpassungen, wie das Verrücken des Laternenpfahls. Zu Folie 4 erklärt Herr Hoffmann, dass man für den Platz beim Taschenturm ebenso Alternativen gefunden habe, wie den Bereich der Allee (grün gekennzeichnete Ziffer 10) oder bei der Bushaltestelle „Christoph-Scheiner-Gymnasium“ (gelbe Ziffer 11). Vonseiten Stadträtin Leiningers sei der Standort 10 unpassend, da an diesem neben vielen Fußgängern auch Fahrradfahrer unterwegs wären. Die E-Scooter würden somit im Weg stehen. Über diesen Stellplatz müssten auch mit der IFG noch Gespräche geführt werden. Herr Hoffmann geht auf den Wortbeitrag von Stadtrat Rehm ein und teilt mit, dass man sich mit der Stadt München hinsichtlich der Selbstverpflichtung und den dahinter stehenden Gedanken abgestimmt habe. Deswegen lehne sich die Stadt Ingolstadt an die Handhabung der Stadt München an. Dass ein Nutzer den E-Scooter an dem Ort abstellt, an dem ihn die Stadt haben wolle, werde vom Gesetzgeber derzeit nicht durch das öffentliche Recht, nämlich innerhalb der Kleinstelektrofahrzeugverordnung, geregelt werden. Dort seien die E-Scooter den Fahrrädern gleichgestellt, die im Rahmen des Gemeingebrauchs der Straßen grundsätzlich erst einmal überall abgestellt werden dürften. An der Stelle müsste der Bundesgesetzgeber nacharbeiten. Solange die Gesetzeslage so sei, könne der Nutzer den E-Scooter eben wirklich überall abstellen. Verpflichten könne ihn nur der Vermieter, dem die Scooter gehören, da zwischen beiden Partnern ein Mietvertrag bestehe. Und die Vermieter könne die Stadt Ingolstadt wiederum in die Pflicht nehmen, in dem diese vorschreibt, auf welchen Flächen die Scooter abgestellt werden müssen.

Ein E-Scooter sei rein rechtlich wie ein Fahrrad zu behandeln, stimmt Stadtrat Meier Herrn Hoffmann zu, weshalb man sich auch entsprechend darüber unterhalten müsse. Die E-Scooter würden eine tolle Ergänzung zum Nahverkehr und der individuellen Mobilität darstellen. Letztlich sei die Verpflichtung zum Abstellen der Scooter freiwillig, selbst wenn dies mit der Firma TIER geregelt werde. Das bedeute, dass man sich das Problem und die Regelung über das Abstellen der E-Scooter in dem Umfang, wie man es aktuell betreibe, eigentlich sparen könne. Damit halte man sich nur auf. Denn wenn die Stadt im öffentlichen Raum Verbotsschilder aufstellt, sei dies nichtig und die Nutzer könnten die Scooter trotzdem beliebig an andere Stelle abstellen.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass man mit der Behandlung des Themas keine Zeit vergeude, da es vielen nicht nur in der Altstadt, sondern auch in weiten Teilen des

Stadtgebiets ein Ärgernis darstelle. Der Optimalfall sei es, für möglichst viele Mitbürger die Benutzung der E-Scooter nach wie vor attraktiv zu halten und dagegen das Abstell-Ärgernis zu reduzieren, denkt er. Indem in der Altstadt Abstellflächen ausgewiesen werden, die dann der Anbieter der Scooter übernehme, würde man sich Schritt für Schritt diesem Optimalfall annähern. Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei gewesen, eine Sondernutzung anzustreben. Worauf Herr Hoffmann entgegnet habe, dass diesbezüglich eine unklare Gesetzeslage bestehe. Außerdem entstünde die Gefahr, dass die Anbieter abspringen würden. Allerdings hätte eine Sondernutzung viele Möglichkeiten und Vorteile. So könne man von Seiten der Stadt noch besser auf die Daten zugreifen und eventuell Gebühren erheben. Stadtrat Witty bittet darum, in den nächsten Sitzungsläufen über die Zusammenarbeit der Stadt und den Anbietern und den gesammelten Erfahrungen zu berichten.

Herr Hoffmann sichert an seinen Vorredner gewandt einen Bericht zu.

Stadtrat Dr. Meyer meint, dass man die individuelle und moderne Mobilität nicht zurückdrängen dürfe, indem die Benutzung erschwert werde. Die E-Scooter seien vor drei Jahren mit großer Hoffnung gestartet. Seitdem hätten sich aufgrund unsachgemäßer Nutzung einige Beschwerden ergeben. Es müsse schon immer darauf geachtet werden, die überwiegende Zahl derjenigen, die die Scooter regelkonform nutzen würden, bei den wenigen Verstößen nicht in die Mithaftung zu nehmen. Er stimmt Frau Leininger zu, dass man sich nicht der Illusion hingeben könne, mit der Regelung allen Verstößen vorbeugen zu können. Trotzdem werde die Ausschussgemeinschaft FDP/JU der Vorlage der Verwaltung zustimmen, da das Thema bisher von Seiten der Verwaltung sehr konstruktiv gehandhabt worden sei, betont Stadtrat Dr. Meyer. Nach zwei Jahren solle geprüft werden, ob es bei den Beschwerden eine Verbesserung gäbe.

Stadtrat Reibenspieß ist der Meinung, die Stadtverwaltung habe sich bei der Ausarbeitung des Konzeptes zu sehr auf die Zone A konzentriert. Die Zone B komme viel zu kurz. In der Vereinbarung heiße es diesbezüglich, dass eine Gehwegbreite von 1,80 Metern gewährleistet werden solle. Er könne sich nicht vorstellen, dass in den Stadtgebieten außerhalb dann noch ein E-Scooter auf einem Gehweg geparkt werden dürfe, da die Breite bei vielen Wegen nicht vorhanden sei. Ob der Vorschlag, in Wohngebieten bei bestimmten Haltestellen in circa 30 Metern Entfernung Abstellflächen zu schaffen, realisierbar sei, müsse man sehen. Aber in den Wohnvierteln eine Lösung gegen das hinderliche Abstellen von E-Scootern auf Gehwegen zu finden, hält Stadtrat Reibenspieß für unwahrscheinlich.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.